

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Er scheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mk., durch die Post
bezogen 1 Mk. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreigespaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 45.

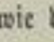
Dienstag, den 5. Juni

1894.

Bekanntmachung, die Volksbibliotheken betreffend.

Gesuche um Unterstützungen zur Gründung, Unterhaltung und Erweiterung von Volksbibliotheken sind
bis zum 31. Juli dieses Jahres

anher einzureichen.

Diese Gesuche sind tabellarisch einzurichten, wie dies das nachstehende Schema unter  an die Hand giebt.
Meissen, am 28. Mai 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bezeichnung der Nachsuchenden.	Eigentums- Verhältnisse der zu unterstützenden Bibliothek.	Verwaltung	Die Bibliothek		Mittel zur Unterhaltung der Bibliothek.	
			umfaßt Bände.	wurde gegründet. benutzt.	Bisheriger Beitrag der Gemeinde.	Bisher bewilligte Staatsbeihilfe.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft wird der Kommunikationsweg **Helbigsdorf-Dresden-Freiburgerstraße** infolge Massenschüttung vom 7. bis 9. Juni ds. Js. für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Der Verkehr wird über Herzogswalde verwiesen.
Herzogswalde, am 1. Juni 1894.

H. Lindner, Gemeindevorstand.

Tagesgeschichte.

Das preussische Herrenhaus hat gestern die Resolutionen über die Finanzlage des preussischen Staats nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen. Dieselben verlangen bekanntlich neben Schuldentilgung und Aenderung in der Verwendung der Ueberschüsse der Staatsbahnverwaltung eine feste Abgrenzung der Beiträge Preussens für die Bedürfnisse des Reichs, in der Weise, daß letzteres nicht nur seine eigenen Ausgaben selbst bestreitet, sondern auch den Einzelstaaten Ueberweisungen über die Patrimonialumlagen hinaus gewährt. Damit hat der größte deutsche Landtag mit bedeutender Mehrheit beider Häuser dem Grundgedanken des in der verflochtenen Reichstagsession gescheiterten Reichsfinanzreformplans in vollem Umfange zugestimmt. Das Gewicht dieser Kundgebung ist nicht zu unterschätzen. Der preussische Landtag hat seine Stimme in dieser Frage zuerst klar und kräftig erhoben. Andere werden sicherlich nachfolgen. Denn es dürfte keinen deutschen Landtag geben, der dauernd die Deckung der Fehlbeträge im Reich durch die Bundesstaaten für möglich hält. Der Druck auf den widerwilligen Reichstag muß von denjenigen Stellen ausgehen, denen man die neuen Lasten aufzulegen will.

Zur Sonntagssperre im Handelsgewerbe. Die „Nat.-lib. Storr.“ schreibt: Die Vorschriften über die Sonntagssperre im Handelsgewerbe sind nun fast zwei Jahre in Kraft, aber der aufmerksame Beobachter wird nicht behaupten können, daß die Zufriedenheit mit der Einrichtung im Wachsen sei. Auch derjenige, welcher den Grundgedanken vollkommen billigt, kann sich der Einsicht nicht verschließen, daß die Ausführung desselben inmitten der mannichfaltigen Interessen des wirklichen Lebens auf Schwierigkeiten stößt, die auf die Dauer kaum zu überwinden sein werden. In Berlin haben jüngst zwei interessante Prozesse stattgefunden. In dem einen wurde ein großer Milchhändler zur Verantwortung gezogen, weil er zwar die Abtragung von Milch von seinen herumfahrenden Wagen an die Kunden punkt 10 Uhr am Sonntagmorgen einstellte, die Wagen aber erst nach 10 Uhr nach seinem Gute zurückkehrte. Es wurde angenommen, daß die Führer der Wagen als im Handelsgewerbe beschäftigt zwischen 10 und 12 nicht in Thätigkeit sein dürften und der Beklagte demgemäß verurtheilt. In dem andern Falle handelt es sich um einen Konditor, der in den späteren Nachmittagsstunden eine Torte hatte austragen lassen. Hier erfolgte Freisprechung, weil nachgewiesen werden konnte, daß der Ausbringer der Torte bei dem Konditor nicht als Gehülfe in dem Handelsgeschäft der Konditorei, sondern als Hausdiener angestellt war, also unter die Befehlsordnung fiel. Es fragt sich nun, ob der Milchhändler nicht auch eine Form finden konnte, nach welcher der Milchwagenführer ebenfalls als Gehülfe zu betrachten wäre. Wir führen diese Fälle an, einerseits, um an einem konkreten Beispiele zu zeigen, zu wie wunderlichen Folgen die Handhabung der fraglichen Gesetzesbestimmungen führt, andererseits aber, um von neuem darauf hinzuweisen, daß dasjenige, was im Publikum Verwirrung und Unzufriedenheit erregt, meistens nicht das Gesetz selbst, sondern eben die Handhabung desselben ist. Der § 105 e der Gewerbever-

ordnung giebt der höheren Verwaltungsbehörde vollkommen ausreichende Befugniß zu Ausnahmemaßregeln, wie sie für den Handel sowohl mit Milch wie mit Konditorwaren durchaus angezeigt wären, infolge der engherzigen und schablonenhaften Ausführungsordnung des preussischen Handelsministers aber nicht zur Anwendung gebracht werden dürfen. Für eine gründliche Revision dieser Verordnung dürfte die Zeit nachgerade gekommen sein. Gegen das Gesetz selbst richten sich im wesentlichen nur an einem Punkte Beschwerden, hier aber auch in zunehmendem Maße: wir meinen das vollständige Verbot des Offenhaltens der Läden an den Sonntagnachmittagen und Sonntagsabenden. Die Regierungsvorlage bezweckte bekanntlich nur das Verbot der Beschäftigung von Gehülften und Lehrlingen; die Vorschrift, welche die gänzliche Schließung der Geschäfte während der Zeit, in welcher Gehülften und Lehrlinge nicht beschäftigt werden dürfen, anordnet, ist erst durch den Reichstag in das Gesetz gebracht, ganz außerhalb des Rahmens eines Arbeiterschutzgesetzes. Aus den Kreisen der kleinen und kleinsten Kaufleute, welche nebst ihren Familienangehörigen selbst mit zu verkaufen pflegen, hört man nun immer lebhafter die Klage über ungerechte Härte, und namentlich in den kleinen Landstädten beschwert man sich, daß das Gebot des Ladenschließens lediglich dem Hausirhandel zugute komme. Dieser Beschwerde wird man sich nicht verschließen dürfen, am wenigsten diejenigen, welche den Schutz des seßhaften Kaufmanns und des Mittelstandes überhaupt immer so laut im Munde haben.

In den nächsten Wochen werden die Sozialdemokraten eine Landagitation im großartigsten Stil entfalten; auf allen Kreis- und Parteitagungen bildet das „Hinaus auf die Dörfer“ den Hauptgegenstand. Im Allgemeinen soll jetzt die rote Fahne bei Seite gestellt werden, oder, wie Herr von Bollmar auf einer Konferenz der oberbayerischen und Tiroler Sozialdemokraten sich ausdrückte, ein „liebvolles Studium der bäuerlichen Verhältnisse“ sei bei der Landagitation dringend notwendig. Man wird dabei mit allen möglichen Dingen kommen, die, wie gesagt, mit dem sozialdemokratischen Programm nicht das Geringste zu thun haben. Wenn man sich an den Landarbeiter wendet, dann wird man ihm vorreden, daß einzig und allein die Sozialdemokratie die lange und schwere Arbeitszeit abschaffen könne. Der Religionsfrage möge man, so lautet die Losung, soweit es möglich sei, aus dem Wege gehen, werde sie aber trotzdem berührt, so möge man betonen, daß die Sozialdemokraten viel bessere Christenmenschen wären, als diejenigen, die zwar viel von Religiosität redeten, aber in ihrem Handeln gemeinere Charaktere wären, und sich nur von Selbstsucht und Egoismus leiten ließen. So ungefähr die neue Art der Taktik der Sozialdemokraten; sie hoffen, damit bessere Erfolge zu erzielen als mit der früheren, bei der sie gleich mit dem sozialdemokratischen Programm herausrückten. Broschüren Zeitungen haben die „Genossen“ massenhaft aufgestapelt, und in nächster Zeit dürften die Dörfer damit wohl übersät werden. Ist es den Sozialdemokraten auch bis jetzt nicht gelungen, viel Boden auf dem Lande zu gewinnen, so ist doch die Gefahr, daß solches jetzt bei der neuen Taktik geschieht, viel näher gerückt als früher.

Bis zu einer „geheimen Bierpolizei“, wie sie spöttisch schon genannt wird, haben es die geistigen Leiter des Brauereiboykotts bereits gebracht. Die „Genossen“ sind nämlich in vielen Fällen zweifelhaft, ob sie nicht das verbotene Bier der boykottirten Brauereien auf Umwegen zu trinken bekommen. Sie haben daher von den arbeitslosen Böttchern und Brauereiarbeitern verlangt, eine sogenannte Bierkontrolle zu organisiren, die die Aufgabe hat, den Bierwagen nachzugehen, die Wirthe, die von dem boykottirten Brauereien Bier beziehen, sorgfältig zu notiren und hübsch unter der Hand den Genossen zu denunziren. So will man den Arbeitslosen selbst auch wieder Gelegenheit geben, auch ihrerseits zur Durchführung des Boykotts das ihrige zu thun. In einem Punkte ist man schon sehr unzufrieden mit ihnen. In einer Versammlung von Brauereiarbeitern und Brauereiarbeitern, die gestern in den Konfordiaalen abgehalten wurde, las man ihnen den Text, weil sie sich an der Verbreitung des bekannten Flugblattes nicht betheiligten sondern alle Arbeit den Genossen überlassen hätten. Uebrigens sieht man auch hieraus wieder, wer und was hinter dem Boykott steckt. Die gestrige Versammlung war nur noch von 600 bis 700 Personen besucht, während die bisherigen Veranstaltungen Tausende von Besuchern zählten. Die leitenden Kreise der Sozialdemokratie halten es denn auch für notwendig, die Sache wieder einmal etwas aufzufrischen; zu diesem Zwecke sollen morgen Abend neun Volksversammlungen veranstaltet werden. Auf welcher Seite die Sympathien aller korrekt Urtheilenden sind, bedarf keiner besonderen Betonung. Ueberall, wo man Gesetz und Recht achtet und gegenüber der immer dreister zu Tage tretenden Unverschämtheit der Arbeiter, die Arbeitgeber zu terrorisiren, unerbittlichste Konsequenz allein am Plage findet, erkennt man an, daß ein Sieg der Terroristen von unabsehbaren sozialen und volkswirtschaftlichen Mißständen begleitet sein würde und rechnet darum darauf, daß diesmal die Arbeitgeber den Verführten gegenüber diejenige Ausdauer bekunden, welche einzig zweckentsprechend ist, um den unberechtigten Uebermuth zu brechen. Nach welcher Seite sich schließlich der Sieg in diesem Kampfe neigen wird, kann nicht zweifelhaft sein, denn solche frivole Bewegungen verlaufen naturgemäß im Sande.

Aus dem sonnigen Süden kommen schlimme Nachrichten. In Italien regnet es fortwährend und aus fast allen Theilen des Landes kommen Meldungen von großen Ueberschwemmungen. Die Flüsse Po, Dora, Stura und Sangone sind aus ihren Ufern getreten und haben auf den Feldern ungeheure Verheerungen angerichtet. In einzelnen Bezirken ist die ganze Ernte vernichtet. In Mantua und mehreren Gemeinden der Umgegend ist ein heftiges Hagelwetter eingetreten, das den Fluren großen Schaden zugefügt hat. In Porto Maurizio fand ein heftiger Schneesturm statt; die ganze Thal mulde von Arro-

seia ist verschneit. Eine sensationelle Nachricht nach der andern kommt jetzt aus Petersburg. Zuerst wurde, allerdings nicht vom offiziellen russischen Telegraphen, die Entdeckung einer neuen großen Verschwörung gegen das Leben des Czaren gemeldet, dann berichteten private Meldungen von umfassenden Verhaftungen in Pe-